

Medien-Briefing mit Hintergrundinformationen

Holzhandelsverordnung der Europäischen Union (EUTR) 2013

Die Holzhandelsverordnung der Europäischen Union (EUTR) ist Bestandteil des [FLEGT \(Rechtsdurchsetzung, Politikgestaltung und Handel im Forstsektor\) Aktionsplans](#), um zur Ausrottung des illegalen Holzeinschlags weltweit beizutragen.

Die Wälder dieser Welt: lebenswichtige natürliche Ressource

1,3 Milliarden der weltweit in Armut lebenden Menschen hängen für ihren Lebensunterhalt ganz oder teilweise vom Wald ab. Neben der Unterstützung dieser Gemeinschaften tragen Wälder dazu bei, den Klimawandel und die damit verbundene Anpassung abzumildern. Außerdem fördern sie die Artenvielfalt und spielen eine wichtige Rolle im Umweltschutz – beispielsweise bei der Verhinderung von Wüstenbildung und Erosion. Darüber hinaus stellen Wälder einen Wirtschaftsfaktor dar: Wälder und Bäume generieren jedes Jahr mindestens 180 Mrd. € an Erträgen durch Holz, Brennholz und sonstige forstwirtschaftliche Erzeugnisse.¹

Illegaler Holzeinschlag: Warum ist er zu bekämpfen?

Der illegale Holzeinschlag – d. h. die Gewinnung von Holz, die gegen Gesetze bzw. Vorschriften im *Herkunftsland* verstößt – hat schwerwiegende **wirtschaftliche, ökologische** und **soziale Folgen** für einige der wertvollsten verbleibenden globalen Waldbestände und die Milliarden Menschen, die von ihnen abhängen.

Damit verbunden sind **Ertragsverluste** (schätzungsweise 7 Mrd. € pro Jahr), außerdem **untergräbt** illegaler Holzeinschlag die Bemühungen **redlicher Anbieter** und trägt zu **Entwaldung**, dem **Verlust an Biodiversität** und dem Ausstoß von **Treibhausgasen** bei. Weitere Folgen sind **Konflikte** um Landrechte und Ressourcen sowie die **Entmachtung** lokaler Gemeinschaften.

Die Rolle der Europäischen Union (EU)

2011 erfolgten 35% (37,8 Mrd. €) des globalen Handels mit primären Holzprodukten durch die EU und innerhalb der EU. Wie viel von diesem Volumen auf illegal geschlagenes Holz entfällt, lässt sich nur schwer schätzen. Fest steht jedoch, dass die EU ein bedeutender Exportmarkt für Länder ist, in denen die Illegalität und die nachlässige Verwaltung des Forstsektors besonders ausgeprägt sind.

Wenn wir Holz und Holzzeugnisse, die möglicherweise aus illegalen Quellen stammen, in den EU-Binnenmarkt lassen, vereiteln wir die Bemühungen der holzerzeugenden Länder, gegen illegalen Holzeinschlag vorzugehen und leisten Letzterem Vorschub.

Die Antwort der EU: der FLEGT-Aktionsplan

Auch wenn der illegale Holzeinschlag bereits seit langem ein Problem darstellt, zeigte sich erst in den 1990er-Jahren durch Forschung in Ländern wie Kambodscha und Indonesien, wie ernst die Lage war. 1998 beim G8-Aktionsprogramm Wald war das Thema Gegenstand zwischenstaatlicher Gespräche.

Um das Thema auf EU-Ebene anzugehen, wurde 2003 der [FLEGT \(Rechtsdurchsetzung, Politikgestaltung und Handel im Forstsektor\) Aktionsplan](#) verabschiedet. Der Plan sieht eine Reihe von Maßnahmen vor, um illegalen Holzeinschlag von unseren Märkten fernzuhalten, das Angebot von legal geschlagenem Holz zu verbessern und die Nachfrage nach Holzzeugnissen aus verantwortungsbewusster Bewirtschaftung anzukurbeln. Die **EU-Holzhandelsverordnung (EUTR)** und die [Freiwilligen Partnerschaftsabkommen](#) (bilaterale Handelsabkommen mit holzexportierenden Ländern, die dazu beitragen, illegal geschlagenes Holz vom europäischen Binnenmarkt fernzuhalten) sind die beiden Kernkomponenten des Aktionsplans.

¹ Quelle: FAO – Waldressourcenerfassung 2010

EU-Holzhandelsverordnung: ein Überblick

Die [EUTR](#) – Verordnung (EU) Nr. 995/2010 – wurde am 20. Oktober 2010 verabschiedet und gilt ab dem 3. März 2013 in allen EU-Mitgliedstaaten. Sie verbietet, Holz und Holzzeugnisse aus illegalem Einschlag auf dem EU-Binnenmarkt in Verkehr zu bringen. Zudem unterscheidet sie beim Handel mit Holz und Holzzeugnissen zwischen zwei Kategorien: Marktteilnehmer und Händler. Beide unterliegen jeweils unterschiedlichen Verpflichtungen.

Wer ist betroffen?

Marktteilnehmer – laut Verordnung diejenigen, die Holz bzw. Holzzeugnisse erstmalig auf dem EU-Binnenmarkt in Verkehr bringen – müssen ein Risikomanagementsystem bzw. eine [Sorgfaltspflichtenregelung](#) einführen. Indes müssen Händler – gemäß der EUTR diejenigen, die Holz bzw. Holzzeugnisse verkaufen, die bereits in der EU in Verkehr gebracht wurden – Informationen über ihre Lieferanten und Kunden aufbewahren, damit im Bedarfsfall die Rückverfolgbarkeit der Holzzeugnisse gewährleistet ist.

Welche Produkte sind betroffen?

Die Rechtsvorschrift gilt für Holz und Holzzeugnisse, die in der EU hergestellt oder aus Drittländern eingeführt werden. Betroffen sind die unterschiedlichsten, wenn auch nicht alle Hölzer und Holzzeugnisse. Eine Auflistung der von der Rechtsvorschrift erfassten Produkte enthält der Anhang der EUTR.

Abgeleitete Rechtsvorschriften

Die EUTR wird durch zwei weitere Rechtsakte ergänzt, in denen detailliert auf besondere Aspekte eingegangen wird:

1. Verordnung über die Verfahrensvorschriften für die Anerkennung und den Entzug der Anerkennung von Überwachungsorganisationen:
[Delegierte Verordnung der Kommission](#) (EU) Nr. 363/2012
2. Verordnung über die einheitliche Durchführung der Verordnung:
[Durchführungsverordnung der Kommission](#) (EU) Nr. 607/2012

Freiwillige Partnerschaftsabkommen (VPA): ein Überblick

Freiwillige Partnerschaftsabkommen (VPA) sind bilaterale Abkommen mit holzzeugenden Ländern. Die Abkommen ermöglichen es der EU, die Nachfrage nach legal geschlagenem Holz zu befriedigen. Außerdem erhalten die Regierungen sowie der Privatsektor und die Zivilgesellschaften der jeweiligen Länder Unterstützung in technischer Hinsicht und beim Kapazitätsaufbau. Länder, die mit der EU ein operatives VPA abgeschlossen haben, dürfen nur Holz und Holzzeugnisse mit FLEGT-Lizenz auf dem EU-Binnenmarkt in Verkehr bringen. *Bei diesen Produkten gilt die EUTR als eingehalten.*

Per Oktober 2012 hatten Ghana, die Republik Kongo, Kamerun, die Zentralafrikanische Republik und Liberia VPA unterzeichnet, derweil Indonesien 2013 folgen soll. Darüber hinaus laufen derzeit Verhandlungen mit der Demokratischen Republik Kongo, Gabun, Malaysia und Vietnam. Mit Guyana, Honduras und Laos wurden jüngst Verhandlungen aufgenommen.